

Gebührenordnung **zur Nutzung des mobilen Toilettenwagens der Stadt Zierenberg**

1. Allgemeine Benutzungsgebühr (Miete):

- 1.1 Den Ortsbeiräten wird der Toilettenwagen für stadtteilbezogene kommunale Veranstaltungen mietfrei überlassen.
- 1.2 Das gleiche gilt für die ortsansässigen, in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien für ihre eigenen im Bereich der Stadt beabsichtigten Veranstaltungen.
- 1.3 Die öffentlich-rechtlichen Kirchenverbände der Stadt, die örtlichen Verbände und Vereine sowie der Landkreis Kassel und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind von einer Mietzahlung befreit.
- 1.30 Die unter 1.1 bis 1.3 Genannten entrichten einen einmaligen Nutzungsbeitrag von 150,- € je Veranstaltung, sofern diese Veranstaltung eine Dauer von drei Tagen nicht übersteigt. Für jeden weiteren Tag wird ein Nutzungsentgelt von 25,- € erhoben.
(In der Regel ein Wochenende bzw. max. 3 Tage einschl. An- und Abfahrtstag.)
- 1.31 Fremde Institutionen und ortsfremde Vereine nach Ziffer 1.6 der Benutzungsordnung entrichten ein Benutzungsentgelt in Höhe von 150 € je Tag. Darüber hinaus ist eine Kautions von 150 €, die entweder bei der Rückgabe erstattet oder mit evtl. notwendigen Schadensregulierungen aufgerechnet wird, zu entrichten.

2. Erstattung der Nebenkosten:

- 2.1 Die Kosten für den laufenden Betrieb (Energiekosten, Wasser- und Kanalgebühren sowie die Beschaffung der Toilettenartikel, die zur Erhaltung von Hygiene und Sauberkeit dienen) gehen zu Lasten des Nutzenden.
- 2.2 Die technische Pflege durch den städt. Bauhof ist mit der Zahlung abgegolten.

3. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Zierenberg, den 13.11.2001

DER MAGISTRAT DER
STADT ZIERENBERG

(Jürgen Pfütze)
Bürgermeister